

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V.

Am Hauptbahnhof 12

60329 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	9
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	11
3.1 Rechtliche Verhältnisse	11
3.2 Steuerliche Verhältnisse	15
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	16
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	20
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	21
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	22
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	23
8. Anlagen	37
Bilanz zum 31. Dezember 2024	38
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	40
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	41
Bescheinigung	42
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	43

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V.,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "AVK e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von März bis Juni 2025 in unseren Kanzleiräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herrn Dr. Elmar Witten.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag übernommen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AVK Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e.V. - AVK Federation of Reinforced Plastics e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	01. Januar 1998 durch Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft Verstärkte Kunststoffe e.V. (AVK), Frankfurt am Main, und der Technischen Vereinigung der Hersteller und Verarbeiter von Kunststoff-Formmassen e.V. (TV), Frankfurt am Main.
Sitz:	Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
Anschrift:	Am Hauptbahnhof 12 60329 Frankfurt am Main
Name laut Registergericht:	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2005 wurde die Änderung des Namens auf "AVK Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e.V. - AVK Federation of Reinforced Plastics e.V." beschlossen.
Registereintrag:	Der AVK e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der Nummer VR 11483 eingetragen. Es lag uns der Vereinsregistrauszug vom 09. Juli 2009 vor.

Satzung:	Die ursprüngliche Satzung vom 12. September 2000 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.11.2018 geändert und neu gefasst. Maßgebend für die rechtlichen Verhältnisse ist diese durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2018 geänderte Satzung.
Vereinszweck:	Der Verein ist eine Industrievereinigung und unterstützt Unternehmen im In- und Ausland, die sich mit verstärkten Kunststoffen beschäftigen. Unter verstärkten Kunststoffen versteht man faserverstärkte und/oder gefüllte Werkstoffe mit thermoplastischer oder duroplastischer Matrix. Der Verein hat den Zweck, durch Produktmarketing die Verbreitung neuer Anwendungen und Prozesse sowie neuer Maschinen und Geräte dieser Branche zu fördern.
Geschäftsjahr:	ist das Kalenderjahr
Organe des Vereines:	Organe des Vereines sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Geschäftsführung
zu a) Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen des Vereines, soweit sie nicht dem Vorstand oder der Geschäftsführung übertragen sind.

zu b) Vorstand:

Auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Dr. Michael Effing (Vorsitzender)

Dirk Punke (2. Vorsitzender)

Prof. Jens Ridzweski (Schatzmeister)

Michael Polotzki

Gerhard Lettl

Der neue Vorstand wurde für drei Jahre gewählt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter.

Der Vorstand leitet den Verein und bestellt die Geschäftsführung. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes für den Verein ist ehrenamtlich.

Rechnungsprüfer:

Sandra Bonn / POLYNT Composites Germany GmbH

Brigitte Drotleff-Gerstenbühler / CEMO GmbH

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

zu c) Geschäftsführung:

Zum Geschäftsführer des AVK e.V. ist Herr Dr. Elmar Witten, Bad Honnef, bestellt.

Der Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden. Er ist berechtigt über die im genehmigten Haushalt ausgewiesenen Beträge bestimmungsgemäß zu verfügen.

Der Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden. Er ist berechtigt, über die im genehmigten Haushalt ausgewiesenen Beträge bestimmungsgemäß zu verfügen.

Entlastung Vorstand/Geschäftsführung:

wurde am 29. Oktober 2024 für das Jahr 2023 erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Frankfurt am Main (014)

Steuernummer: 014 224 00066

Die Gesellschaft ist gemäß Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 28. September 2022 ist der AVK e.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt jedoch nicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Frankfurt am Main (014) unter der Steuer-Nr. 014 224 00066 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Beitragsordnung

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung vom 01. Januar 1999 geregelt. Hierüber hinaus steht es den Mitgliedern frei, weitere Zuwendungen an den Verband nach Selbsteinschätzung der Marktbedeutung zu tätigen. Dies wurde in der Mitgliederversammlung vom 12. September 2000 beschlossen.

In der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2001 wurden die Änderungen der Beitragsordnung ab 01. Januar 2002 beschlossen. Die Änderungen betreffen die Umstellung der Beiträge auf Euro sowie geringfügige Beitragserhöhungen.

Altersversorgung

Der AVK e.V. hat zwei Rentnern einzelvertragliche Zusagen auf betriebliche Altersversorgung erteilt. Für einen Rentner werden die Versorgungsverpflichtungen zum Teil über den Versorgungsverband Deutscher Wirtschaftsorganisationen, Mühlheim, (kurz VdW), finanziert. Bei dieser Versorgungseinrichtung handelt es sich um eine Umlagekasse, die im Gegensatz zu Rückdeckungsversicherungen keine festen Prämien, aus denen nach Ansammlung von Deckungskapital versicherungsmathematisch ermittelte Renten gezahlt werden, sondern das an Umlagen erhebt, was zur Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen der Mitglieder zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils erforderlich ist.

Nach der Satzung des VdW ist eine Stellenumlage zu leisten, da kein Nachfolger mit entsprechender laufender Umlage beim VdW angemeldet wird.

Die anderen Pensionsverpflichtungen werden nicht durch den VdW finanziert und sind auch nicht über eine Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Für die Finanzierung dieser Pensionsverpflichtungen werden beim AVK e.V. entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Teilwerte der Versorgungszusagen gemäß § 6 a EStG werden zur Insolvenzsicherung dem Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln (kurz PSV aG) gemeldet.

Die Pensionsverpflichtungen des AVK e.V. gegenüber den Mitarbeitern und Rentnern wurden von der Entgelt und Rente AG ermittelt. Hierzu lag dem AVK e.V. die Teilwertberechnung der Firma Entgelt und Rente AG vor. Die Teilwerte der Pensionsrückstellungen wurden für zwei Rentner nach den Einzelzusagen des Verbandes ermittelt.

Hiernach ergibt sich eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 68.875,00 (Vj. € 94.374,00).

Ein Abgleich der Einzelzusagen mit den Leistungsgrundsätzen des VdW wurde durch uns nicht vorgenommen.

Die vom VdW zu erbringenden Leistungen für einen Rentner sind bei der Rückstellungsbildung wie in den Vorjahren abgezogen worden. Entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die vom VdW zu erbringenden Leistungen kein Anspruch aktiviert.

Grundlagen

Der AVK e.V. ist die Fachorganisation der Rohstofflieferanten und Verarbeiter von verstärkten und/ oder gefüllten Kunststoffen. Ferner sind Maschinenbauer, Ingenieurbüros, Prüfmäster und wissenschaftliche Institute Mitglieder des AVK e.V.. Unter den AVK e.V. – Mitgliedern sind alle großen Verarbeiter und Zulieferer zu finden.

Der Verein finanziert den ideellen Bereich über Mitgliedsbeiträge, die in einer Beitragsordnung festgelegt sind.

Innerhalb des AVK e.V. haben sich nach Vorgabe der Satzung Arbeitskreise konstituiert. Diese Arbeitskreise bieten Hilfestellungen zur Lösung zentraler Fragen innerhalb der Branche. Sowohl die Technik als auch das Marketing der verstärkten und/ oder gefüllten Kunststoffe werden in verschiedenen Arbeitskreisen bearbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden den Mitgliedern mitgeteilt.

Mitglieder und Beiträge

Die Zahl der Mitgliedsfirmen des Vereins beläuft sich nach Angaben der Gesellschaft zum 31.12.2024 auf 217.

Die Mitgliedsbeiträge haben sich ohne Berücksichtigung der Veränderungen bei den Arbeitskreisen gegenüber dem Vorjahr verändert auf T€ 387.

Beschäftigte

Am 31. Dezember 2024 waren beim AVK e.V. nach den Angaben der Gesellschaft ein Geschäftsführer, zwei Sachbearbeiter/innen und eine Aushilfskraft beschäftigt.

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	25,2	6,1	24,6	5,7	0,6	2,4
Finanzanlagen	25,0	6,0	25,0	5,8	0,0	0,0
Forderungen	256,8	62,0	136,7	31,4	120,1	87,9
Sonstige Vermögensgegenstände	33,5	8,1	33,0	7,6	0,5	1,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	27,8	6,7	160,2	36,9	-132,4	-82,6
Rechnungsabgrenzungsposten	46,2	11,1	55,3	12,7	-9,1	-16,5
Summe Aktiva	414,5	100,0	434,7	100,0	20,2	-4,6

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	227,9	55,0	237,6	54,7	-9,7	-4,1
Rückstellungen	129,6	31,3	157,5	36,2	-27,9	-17,7
Lieferverbindlichkeiten	45,8	11,0	22,3	5,1	23,5	105,4
Sonstige Verbindlichkeiten	11,1	2,7	17,3	4,0	-6,2	-35,8
Summe Passiva	414,5	100,0	434,7	100,0	434,7	-4,6

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.195,00</u>	<u>24.560,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Büroeinrichtung	215,00	294,00
Hardware	2.938,00	1.078,00
Einbauten in fremde Grundstücke	20.830,00	23.188,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.212,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.195,00</u>	<u>24.560,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Sachanlagen	<u>25.195,00</u>	<u>24.560,00</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Beteiligungen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Beteiligung AVK-TV GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>50.196,00</u>	<u>49.561,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>147.636,97</u>	<u>28.526,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -2.444,00 (EUR -2.444,00)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	-2.444,00	-2.444,00
Forderungen aus L+L	23.345,00	23.490,00
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	119.255,97	0,00
Zweifelhafte Forderungen	<u>7.480,00</u>	<u>7.480,00</u>
	<u>147.636,97</u>	<u>28.526,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>109.209,31</u>	<u>108.128,03</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gegen verbund.Unternehmen	<u>109.209,31</u>	<u>108.128,03</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.477,94</u>	<u>32.982,34</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen WGF	32.982,34	32.982,34
DLK Sachbezugswert	495,60	0,00
	<u>33.477,94</u>	<u>32.982,34</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>27.797,80</u>	<u>160.241,82</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kasse	459,05	85,91
Dreba AVK TV 141013100	24.881,42	107.972,79
Festgeld (1. Jahr)	2.457,33	52.183,12
	<u>27.797,80</u>	<u>160.241,82</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>318.122,02</u>	<u>329.878,19</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>46.197,92</u>	<u>55.272,49</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>46.197,92</u>	<u>55.272,49</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Aktiva	<u>414.515,94</u>	<u>434.711,68</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

A. Kapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Anfangskapital	<u>237.573,25</u>	<u>252.720,69</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rücklagenbestand	<u>237.573,25</u>	<u>252.720,69</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Jahresfehlbetrag	<u>9.623,63</u>	<u>15.147,44</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>9.623,63</u>	<u>15.147,44</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Eigenkapital	<u>227.949,62</u>	<u>237.753,25</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>68.875,00</u>	<u>94.374,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>68.875,00</u>	<u>94.374,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>60.734,14</u>	<u>63.153,78</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.750,00	4.049,28
Rückstellungen f. Boni	53.834,14	52.587,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.150,00</u>	<u>6.517,50</u>
	<u>60.734,14</u>	<u>63.153,78</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>29.235,95</u>	<u>20.556,53</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 29.235,95 (EUR 20.556,53)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>29.235,95</u>	<u>20.556,53</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>16.584,40</u>	<u>1.773,83</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.584,40 (EUR 1.773,83)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>16.584,40</u>	<u>1.773,83</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.136,83</u>	<u>17.280,29</u>
- davon aus Steuern EUR 9.764,95 (EUR 7.387,40)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 53,25 (EUR 54,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.136,83 (EUR 17.280,29)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Durchlaufende Posten	128,00	0,00
Verr. Kto. GmbH	1.160,63	9.838,53
Kreditkartenabrechnung	30,00	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	9.764,95	7.387,40
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>53,25</u>	<u>54,36</u>
	<u>11.136,83</u>	<u>17.280,29</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Passiva	<u>414.515,94</u>	<u>434.711,68</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>600.204,17</u>	<u>637.667,38</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Mitgliedsbeiträge	387.891,67	410.923,16
Projekte	112.312,50	222.135,96
Weiterbelastung /Ausgleich	<u>100.000,00</u>	<u>4.608,26</u>
	<u>600.204,17</u>	<u>637.667,38</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Gesamtleistung	<u>600.204,17</u>	<u>637.667,38</u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>26.160,01</u>	<u>2.920,00</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 648,64 (EUR 0,00)		
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	648,64	0,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	12,37	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>25.499,00</u>	<u>2.920,00</u>
	<u>26.160,01</u>	<u>2.920,00</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	2024 EUR	2023 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>637.343,30</u>	<u>647.176,13</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	68,67	82,04
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	5.750,00	10.985,00
Gehälter	169.983,78	166.458,68
Boni	53.834,14	52.586,00
Ruhegehälter	7.432,90	9.840,00
Geschäftsführergehälter	124.740,72	130.882,05
Gesetzliche Sozialaufwendungen	45.386,53	46.762,44
Umlage	6.061,96	7.466,48
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.036,99	1.038,99
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.754,38	2.432,15
Erstg Lfz AAG	-707,55	-2.990,60
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-1.466,14	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	20.029,75	17.682,79
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	480,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	4.777,00	3.493,30
Aushilfslöhne	1.800,00	1.800,00
Pauschale Steuer für Minijobber	36,00	36,00
Raumkosten	255,92	0,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	25.670,92	29.172,48
Reinigung	13,09	214,70
Sonstige Raumkosten	0,00	83,22
Versicherungen	1.310,58	1.392,04
Beiträge	2.481,65	1.607,72
Öffentlichkeitsarbeit	33.472,82	33.907,08
Composites Germany	0,00	7.000,00
Endlofaser Projekt	57.500,00	77.400,00
FibreGy	26.022,41	5.295,88
ReCreate	0,00	1.522,78
AVK Innovationspreis	157,50	0,00
Seminare	2.565,47	4.278,60
Kosten Weiterbelastung JEC Paris	1.623,30	0,00
DIN Normungskosten	60,00	0,00
Streuartikel	0,00	19,77
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	40,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	13,50	13,50
Bewirtungskosten	496,62	876,18
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	212,85	375,51
Reisekosten Arbeitnehmer	559,87	4.578,09
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	2.717,43	2.901,61
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	128,00	621,00

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.565,16	4.276,86
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	474,00	203,40
Wartungskosten für Hard- und Software	9.001,67	7.149,55
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.956,61	503,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.316,44	3.197,24
Porto	843,21	1.215,76
Telefon	97,22	259,10
Bürobedarf	54,83	142,35
Rechts- und Beratungskosten	107,10	1.495,35
Buchführungskosten	5.580,37	5.380,40
Abschluss- und Prüfungskosten	4.150,00	4.300,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.272,72	4.272,72
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.038,14	790,58
Nebenkosten des Geldverkehrs	700,10	692,30
Sonstiger Betriebsbedarf	4.924,67	2.007,39
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>0,00</u>	<u>793,73</u>
	637.343,30	647.176,13
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.453,69</u>	<u>1.356,79</u>
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.453,69</u>	<u>1.356,79</u>

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	2024 EUR	2023 EUR
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>98,20</u>	<u>75,48</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	93,11	71,55
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>5,09</u>	<u>3,93</u>
	<u>98,20</u>	<u>75,48</u>
	2024 EUR	2023 EUR
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-9.623,63</u>	<u>-15.147,44</u>
	2024 EUR	2023 EUR
8. Jahresfehlbetrag	<u>9.623,63</u>	<u>15.147,44</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		237.573,25
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	II. Jahresfehlbetrag		9.623,63
II. Sachanlagen			Summe Eigenkapital		227.949,62
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.195,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.875,00	
1. Beteiligungen		25.000,00	2. sonstige Rückstellungen	60.734,14	
Summe Anlagevermögen		50.196,00			129.609,14
			C. Verbindlichkeiten		
			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.235,95	
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 29.235,95		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.584,40	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.584,40		
Übertrag		50.196,00	Übertrag	45.820,35	357.558,76

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		50.196,00	Übertrag	45.820,35	357.558,76
B. Umlaufvermögen			3. sonstige Verbindlichkeiten	11.136,83	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern EUR 9.764,95		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.636,97		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 53,25		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -2.444,00			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.136,83		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	109.209,31				56.957,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.477,94</u>				
		290.324,22			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		27.797,80			
Summe Umlaufvermögen		<u>318.122,02</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		46.197,92			
		<u>414.515,94</u>			<u>414.515,94</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V. Verband der chem. Industrie, 60329 Frankfurt am Main

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2024 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2024 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert Geschäfts- jahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	647,36				647,36	646,36				646,36		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	647,36				647,36	646,36				646,36		1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	49.194,65	3.591,61			52.786,26	24.634,65	2.956,61			27.591,26		25.195,00	24.560,00
Summe Sachanlagen	49.194,65	3.591,61			52.786,26	24.634,65	2.956,61			27.591,26		25.195,00	24.560,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	25.000,00				25.000,00	0,00				0,00		25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00				25.000,00	0,00				0,00		25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	74.842,01	3.591,61			78.433,62	25.281,01	2.956,61			28.237,62		50.196,00	49.561,00

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		600.204,17
2. Bruttoergebnis vom Umsatz		600.204,17
3. sonstige betriebliche Erträge		26.160,01
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 648,64		
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		637.343,30
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.453,69
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		98,20
7. Ergebnis nach Steuern		9.623,63-
8. Jahresfehlbetrag		9.623,63

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2025

Sozietät
KREBS & PAWLIK
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt (FH)
JULIA PAWLIK
Steuerberaterin

AVK Industrievereinigung Verst. Kunststoffe e.V., 60329 Frankfurt am Main

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbe-grenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann –wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt– von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/ für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.